



## Ihr individuelles Offline-Magazin



## INHALTSVERZEICHNIS

Reisetipps .....	3
<i>Reiseimpfungen: Vorbereitung ist der Schlüssel für einen unbeschwerten Urlaub</i> .....	3
<i>Evakuierungen: Die Sache mit Handgepäck und Notrutschen</i> .....	4
<i>Fluggastrechteportal befürchtet viele Verspätungen im Mai 2024</i> .....	6
<i>Spesen sparen: Die richtige Reise-Kreditkarte aussuchen</i> .....	6
<i>Tipps: Anerkennung ausländischer Bootsführerscheine in Kroatien</i> .....	8
<i>Konsumentenschutz: USA wollen Airline-Manager schneller zur Verantwortung ziehen</i> .....	8
<i>Olympische Spiele: Frankreich führt temporäre Passkontrollen ein</i> .....	9
<i>OGH kippt Opodo-Prime-Abo-Verkauf</i> .....	10
<i>ÖAMTC warnt vor gefährlichen Kindersitzen</i> .....	11
<i>Geldstrafen drohen: Griechenland will</i> .....	12

<b>Versteckte Zahlungsgebühren kommen Konsumenten teuer zu stehen</b> .....	13
<b>Internationaler Bootsführerschein gilt nicht in allen Staaten</b> .....	15
<b>OLG Wien kippt Servicegebühren von Ö-Ticket</b> .....	16
<b>In diesen Städten kommt Schwarzfahren besonders teuer</b> .....	17
<b>Zehn Tipps für sichere Motorradausfahrten</b> .....	18
<b>AUA-Streik: Diese Rechte und Ansprüche haben Passagiere</b> .....	20
<b>Stornogebühren: Reiseversicherung zahlte erst nach AK-Intervention</b> .....	21
<b>EuGH: Airline-Gutscheine müssen nicht ausbezahlt werden</b> .....	22
<b>Rumänien und Bulgarien: Passkontrollen entfallen nur auf dem Luftweg</b> .....	24
<b>Osterferien 2024: ÖAMTC rechnet mit zahlreichen Staus</b> .....	24

[Aviation.Direct](#) - Ihr Fachportal für Luftfahrt, Reisen und Touristik [Impressum](#)



## REISEIMPFUNGEN: VORBEREITUNG IST DER SCHLÜSSEL FÜR EINEN UNBESCHWERTEN URLAUB

[Read More](#)



**Die Vorfreude auf den Sommerurlaub steigt, doch bevor Reisende die Koffer packen, sollten sie an ihren Impfpass denken. Experten raten dazu, auch bei Reisen in die Mittelmeerregion an notwendige Schutzimpfungen zu denken, da sich auch hier Krankheitsrisiken verbergen können.**

Ein Besuch beim Hausarzt oder Reisemediziner für einen Impfpasscheck und mögliche Impfungen wird empfohlen, insbesondere für Pilger, die sich auf die Haddsch begeben wollen. Wichtig zu wissen: Reiseimpfungen werden im Normalfall nicht von der Krankenversicherung (beispielsweise Österreichische Gesundheitskasse) übernommen. Ist man privat versichert oder verfügt über eine private Zusatzversicherung, so kann sich ein Blick in die Polizza lohnen, denn viele Assekuranzen erstatten die Kosten für Reiseimpfungen.

### Standardimpfungen für Sommerreisen

Auch wenn die Reiseziele wie Griechenland, Türkei, Spanien, Ägypten und Italien nicht exotisch erscheinen, sollten Reisende nicht auf die Standardimpfungen vergessen, betont Prof. Dr. Alexander Zoufaly vom Tropeninstitut in Wien. Vor allem durch den Klimawandel können sich tropische Krankheiten auch in der Mittelmeerregion ausbreiten, wie das Beispiel des Dengue-Fiebers zeigt.

### Schutz vor Hepatitis

Die Impfungen gegen Hepatitis A und B sind nicht nur für Reisen in ferne Länder wichtig, sondern auch für den Mittelmeerraum. Eine Ansteckung mit Hepatitis A kann über verunreinigtes Trinkwasser oder Lebensmittel passieren, während Hepatitis B über Körperflüssigkeiten übertragen wird. Eine Impfung wird daher dringend empfohlen, um schwerwiegende Lebererkrankungen zu verhindern.

## Tollwutrisiko im Ausland

Trotz des Aussterbens der Tollwut in Westeuropa ist das Risiko in Ländern wie Marokko, Tunesien oder Ägypten weiterhin vorhanden. Die tödliche Krankheit wird fast immer durch Bissverletzungen von infizierten Tieren übertragen. Eine rechtzeitige Impfung ist daher essenziell, vor allem für Reisende, die keinen Zugang zu Impfstoffen im Ausland haben.

## Haddsch-Pilgerreise: Impfpflicht gegen Meningokokken

Für Gläubige, die zur Haddsch nach Mekka pilgern, ist eine Impfung gegen Meningokokken vorgeschrieben. Saudi-Arabien verlangt den Nachweis dieser Impfung im internationalen Impfpass. Auch in der EU können Meningokokken-Erkrankungen auftreten, daher sollte die Impfung individuell besprochen werden.

## Frühzeitige Beratung für einen sorgenfreien Urlaub

Ein Besuch beim Hausarzt oder Reisemediziner etwa 10 Wochen vor der Reise wird dringend empfohlen, um alle notwendigen Impfungen durchzuführen und risikominimierende Maßnahmen zu besprechen. Eine individuelle Einschätzung unter Berücksichtigung der Reiseumstände ist entscheidend für einen unbeschwerten Urlaub.

## EVAKUIERUNGEN: DIE SACHE MIT HANDGEPÄCK UND NOTRUTSCHEN

[Read More](#)



**In Notfällen ist die Evakuierung von Flugzeugen eine entscheidende Sicherheitsmaßnahme, die Leben retten kann. Dabei werden oft Notrutschen verwendet, um Passagiere schnell aus dem Flugzeug zu bringen.**

Doch die Verwendung von Notrutschen ist nicht immer angebracht, und es gibt Risiken, die zu Verletzungen führen können. Zudem müssen Handgepäckstücke an Bord bleiben, aber viele Passagiere ignorieren diese Anweisung, was

zusätzliche Probleme bei Evakuierungen verursacht.

## Wann werden Notrutschen verwendet?

Notrutschen werden in Situationen verwendet, in denen eine schnelle Evakuierung erforderlich ist, z. B. bei einem Brand, einem Triebwerksausfall oder einem Druckverlust im Flugzeug. Sie bieten eine schnelle und effiziente Möglichkeit, Passagiere aus dem Flugzeug zu bringen, insbesondere wenn die normalen Ausgänge blockiert sind oder nicht verwendet werden können.

## Wann werden Notrutschen nicht verwendet?

Notrutschen werden nicht verwendet, wenn die Gefahr besteht, dass sich die Flugzeuginsassen auf dem Boden verletzen könnten, z. B. wenn das Flugzeug auf Wasser landet oder wenn der Untergrund nicht sicher ist, wie bei brennendem Treibstoff oder Trümmerteilen.

## Warum kommt es oft zu Verletzungen bei der Verwendung von Notrutschen?

Bei der Verwendung von Notrutschen besteht das Risiko von Verletzungen durch Stürze, Stöße oder unkontrollierte Landungen auf dem Boden. Die Passagiere müssen auch darauf achten, ihre Gliedmaßen nicht zu verletzen, während sie die Rutschen hinunterrutschen.

## Warum müssen Handgepäckstücke an Bord bleiben?

Handgepäckstücke müssen an Bord bleiben, um den Evakuierungsprozess nicht zu behindern. Wenn Passagiere versuchen, ihr Handgepäck mitzunehmen, kann es zu Verzögerungen kommen und den Evakuierungsweg blockieren.

## Warum halten sich viele Passagiere nicht daran, ihr Handgepäck an Bord zu lassen?

Viele Passagiere halten sich nicht an die Anweisungen, ihr Handgepäck zurückzulassen, weil sie Wertgegenstände oder wichtige Dokumente bei sich haben und Angst haben, diese zu verlieren. Sie möchten ihre persönlichen Gegenstände nicht im Flugzeug zurücklassen, selbst wenn dies ihre Sicherheit gefährden könnte.

Ein aktuelles Beispiel wie Evakuierungen über Notrutschen nicht durchgeführt werden sollten, hat sich erst am 28. April 2024 bei Laser Airlines ereignet. Die McDonnell Douglas MD-83 mit der Registrierung YV-3465 musste auf dem Flughafen Caracas direkt am Gate geräumt werden. Allerdings ist dieser Vorgang nicht nur äußerst chaotisch abgelaufen, sondern die Passagiere haben auch fast ausnahmslos ihre Handgepäckstücke mitgenommen. Ein Reisender ist sogar samt seinem Koffer, wohlgemerkt nach dem Rutschvorgang, gestolpert. Auch scheinen sich vollausgerüstete Feuerwehrleute nicht wirklich am chaotischen Ablauf zu stören. Das entsprechende Video findet sich

[unter diesem Link bei LinkedIn.](#)

Time	Airline	Flight No.	Destination	Gate	Remarks
18:50	KL	1832	Amsterdam	4	Schalter Check-in
18:50	LH	1949	München	9	Abfertigung
19:10	PC	5008	Antalya	4	Abfertigung
19:10	EW	8046	Düsseldorf	9	Abfertigung
19:15	TK	1578	Samsun Carsamba	2	Abfertigung
19:15	FR	253	Faro	5	Abfertigung
19:15	XC	3736	Izmir ADB	7	Terminal 2
19:20	LO	390	Warschau	1	Abfertigung
19:20	NO	601	New York JFK	0	Abfertigung
19:25	BT	214	Riga	0	Abfertigung
19:25	TK	1724	Istanbul Airport	0	Abfertigung
19:30	EJU	4567	Amsterdam	6	Abfertigung
19:30	IB	3069	Madrid	2	Erw. 20:05
19:35	EW	021	Köln/Bonn	2	Erw. 20:05
19:35	KM	377	Malta	3	
19:40	FH	5687	Kopenhagen	6	

## FLUGGASTRECHTEPORTAL BEFÜRCHTET VIELE VERSÄTUNGEN IM MAI 2024

[Read More](#)



**Eine Analyse der Flugdaten von 2023 durch das Travel-Tech-Unternehmen AirHelp zeigt, dass mehr als ein Drittel der Passagiere in Deutschland, die über die Feiertage im Mai verreisten, von Flugverspätungen oder -ausfällen betroffen waren. Besonders über Pfingsten waren Probleme häufig, wobei 36 Prozent der Passagiere verspätet oder gar nicht gestartet sind. Vor allem am Freitag und Samstag war die Verspätungs- und Ausfallquote hoch. Am Tag der Arbeit hatten dagegen vergleichsweise wenige Reisende Probleme mit ihren Flügen.**

Die Analyse zeigt auch, dass die meisten Probleme bei Flügen in die Türkei auftraten, gefolgt von Dänemark und der Schweiz. Weniger betroffen waren Flüge nach Irland, Österreich und Spanien. Spanien war insgesamt das beliebteste Reiseziel über die Mai-Feiertage, gefolgt von Deutschland und der Türkei.

Insgesamt haben über die Brückentage mehr als 1,5 Millionen Passagiere mit Flugproblemen zu kämpfen gehabt. Etwa 90.000 Passagiere haben Anspruch auf Entschädigungszahlungen aufgrund von Verspätungen oder Flugausfällen. Nina Staub, Rechtsexpertin von AirHelp, ermutigt betroffene Reisende, ihre Ansprüche geltend zu machen, unabhängig davon, ob es sich um Kurz- oder Langstreckenflüge handelt.

## SPESEN SPAREN: DIE RICHTIGE REISE-KREDITKARTE AUSSUCHEN

[Read More](#)



**Die Lust auf Reisen ist ungebrochen, vor allem das Mittelmeer ist als Feriendestination begehrt. Doch wegen der Teuerung achten die Österreicherinnen und Österreicher 2024 stärker auf die Ausgaben und auf Sicherheit im Urlaub.**

Dabei spielen Kreditkarten eine wichtige Rolle. „Eine Kreditkarte ist sicherer als Bargeld und kann eine Reihe zusätzlicher Services bieten, die das Reisen angenehmer und sicherer machen“, sagt Christian Bammert, Geschäftsführer des österreichischen Vergleichsportals Capitalo. Zu solchen Services zählt vor allem der Versicherungsschutz für Reisende. Immer öfter wird daher eine zweite Kreditkarte ausgewählt.

Eine Kreditkarte bietet etliche Vorteile, speziell für den Urlaub. Zunächst ist das Bezahlen mit der Kreditkarte einfacher als die Nutzung von Bargeld. In Nicht-Euro-Ländern erspart man sich das mühsame Umrechnen einer fremden Währung vor Ort. Kreditkarten sind sicherer als Bargeld – bei Verlust kann die Karte rasch gesperrt werden.

Stichwort Sicherheit: Haben Reisende mehr als eine Kreditkarte, kann die zweite Karte an einem anderen Ort aufbewahrt werden. „Zwar ist in den Kontopaketen der Banken oftmals bereits eine Kreditkarte enthalten, doch diese bietet meistens nicht die entsprechenden Serviceleistungen“, sagt Bammert. Zu den Zusatzleistungen zählen Reiseversicherung und Vergünstigungen bei Anbietern wie Mietwagenfirmen. Darüber hinaus bringt eine zweite Kreditkarte mehr Freiheiten, was Einkäufe und Zusatzleistungen betrifft. So bieten Kreditkarten, die bei Girokonten inkludiert sind, oft kein Mobile Payment wie Apple Pay an.

Das Angebot an Kreditkarten wächst, was für Reisende positiv ist. Andererseits fällt die Auswahl nicht leicht. Christian Bammert warnt: „Auf den ersten Blick gleichen sich die Angebote der Kreditkartenfirmen, doch bei genauem Hinsehen gibt es teils beträchtliche Unterschiede, die ins Geld gehen können.“ Worauf sollte bei einer Kreditkarte geachtet werden?

Mit oder ohne Konto: Es gibt Kreditkarten, die an ein Girokonto gebunden sind, und Kreditkarten, die ohne Konto erhältlich sind.

Kosten & Gebühren: Jahresgebühr sowie Gebühren für Auslandseinsatz und Bargeldbehebungen sind wichtige Unterscheidungsmerkmale, ebenso Fremdwährungsgebühren.

Kreditlimit: Das Limit der Karte (Verfügungs- bzw. Einkaufsrahmen) stellt einen Mini-Kredit für laufende Ausgaben dar. Innerhalb eines Zeitraums von üblicherweise 30 Tagen kann zinsfrei Geld ausgegeben werden; bei einer Überziehung

fallen Zinsen an.

Versicherungsschutz: Reiseversicherungen können unter anderem Haftpflicht-, Rücktritts-, Gepäck- und Unfallversicherung enthalten. Wichtig sind die Deckungssummen sowie Bedingungen für den Versicherungsschutz, zum Beispiel Bezahlung der Reise mit der Kreditkarte. Reisende sollten außerdem darauf achten, für wen der Versicherungsschutz gilt, also ausschließlich für Inhaberin bzw. Inhaber der Karte oder für die Familie.



## TIPPS: ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BOOTSFÜHRERSCHEINE IN KROATIEN

[Read More](#)



**In Kroatien ist das Küstenpatent B nicht nur der offizielle amtliche Bootsführerschein, sondern auch besonders beliebt unter österreichischen Urlaubern. Dieser Bootsführerschein ist eine wesentliche Voraussetzung für das Führen von Yachten und Booten in den kroatischen Gewässern und spielt eine entscheidende Rolle für die Sicherheit auf See.**

**Offizielle Anerkennung:** In Kroatien wird nicht jeder österreichische Bootsführerschein automatisch anerkannt, darunter fallen diverse Vereins-scheine, Binnenpatente usw. Es ist daher entscheidend, dass sich Bootsfahrer vorab informieren, welche Scheine in Kroatien gültig sind. Auf der offiziellen Liste „Recognized certificates for operating boats and yachts“ finden sich alle anerkannten Bootsführerscheine in Kroatien, nicht nur jene aus Österreich.

**Empfehlung:** Bootsfahrer sollten sich vor einer Fahrt in kroatischen Gewässern auf der Website des kroatischen Ministeriums über die Anerkennung ihrer Lizenzen informieren, um sicherzustellen, dass sie den Vorschriften in Kroatien entsprechen.

## KONSUMENTENSCHUTZ: USA WOLLEN AIRLINE- MANAGER SCHNELLER ZUR VERANTWORTUNG ZIEHEN

[Read More](#)



**Der Regierung der Vereinigten Staaten ist es ein Dorn im Auge, dass die Durchsetzung von Konsumenten- und Passagierrechten, die gegenüber Airlines und Agenturen bestehen, oftmals kompliziert ist und von den Anbietern mitunter auch zeitlich verschleppt wird.**

Nun wollen vorerst 18 Staatsanwaltschaften Ermittlungen im Schnellverfahren ermöglichen. Diesbezüglich hat man sich einem Vorstoß von Verkehrsminister Pete Buttigieg angekündigt. Das Vorhaben wird sowohl von den regierenden Demokraten als auch von den sich in der Opposition befindlichen Republikanern unterstützt. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass Nachholbedarf bei der tatsächlichen Durchsetzung von Konsumentenrechten in der Airline- und Reisebranche besteht.

Für die Verantwortlichen soll dies durchaus unangenehm werden, denn Sinn und Zweck ist es, dass Manager, die sich nicht an geltendes Recht handeln oder die Ansprüche von Konsumenten gezielt verschleppen, rasch und effektiv strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. In diesem Zusammenhang setzt man offenbar auf Abschreckung, denn häufig ist es so, dass wenn die ersten Fälle, in denen saftige Strafen verhängt wurden, rasch umgedacht wird, wenn man könnte selbst der nächste Fall werden...



## OLYMPISCHE SPIELE: FRANKREICH FÜHRT TEMPORÄRE PASSKONTROLLEN EIN

[Read More](#)



## In diesem Jahr werden in Frankreich die Olympischen und Paralympischen Spiele über die Bühne gehen. Aus diesem Grund führt die Regierung per 1. Mai 2024 bis vorläufig 31. Oktober 2024 temporäre Grenzkontrollen im Schengen-Raum ein.

Betroffen sind sämtliche Landgrenzen zu Deutschland, Belgien, Luxemburg, Italien, Schweiz und Spanien. Generell soll an allen See- und Luftgrenzübertrittsstellen stichprobenartig kontrolliert werden. Das bedeutet für Flugpassagiere konkret, dass diese damit rechnen müssen, dass diese zwischen 1. Mai 2024 und 31. Oktober 2024 nach der Landung auf einem französischen Airport von der Polizei zum Vorweisen ihres Personalausweises oder Reisepasses aufgefordert werden können. Es ist damit zu rechnen, dass es mitunter zu Wartezeiten kommen könnte.

## OGH KIPPT OPODO-PRIME-ABO-VERKAUF

[Read More](#)



**Wer bei einer Reisebuchung über die Buchungsplattform Opodo auch eine kostenpflichtige Prime-Mitgliedschaft angedreht bekam, kann jetzt das Geld zurückfordern. Der Oberste Gerichtshof (OGH) gab der AK Recht: Der gleichzeitige Abschluss einer kostenpflichtigen Opodo-Prime-Mitgliedschaft von rund 75 Euro bei einer Reisebuchung ist ungültig. Konsumenten können das Geld mit dem AK Musterbrief zurückfordern. Zudem sind alle elf von der AK geklagten Klausen ungültig, zum Beispiel auch eine Klausel zur weiteren automatischen Abo-Verlängerung.**

Mehr als eine Reise gebucht: Bei einer Reisebuchung hat Opodo Konsumenten unmittelbar vor Bestätigung des Buttons „jetzt kaufen“ nicht noch einmal ausreichend auf die Vertragsbedingungen für das Opodo-Prime-Abo, insbesondere die Kostenpflicht hingewiesen. Bloß im Kleingedruckten fand sich ein Hinweis, dass nach dem 30-tägigen Probezeitraum automatisch 74,99 Euro abgebucht werden. Diese Vorgehensweise verstößt gegen das Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG). Das Abo kam daher nie gültig zustande. Konsumenten können nun den

Mitgliedsbeitrag zurückfordern.

Die AK hat außerdem elf Klauseln geklagt und Recht bekommen. Die praxisrelevantesten rechtswidrigen Klauseln der Buchungsplattform Opodo (Stand September 2021):

**Ungültiges Abo:** Die Buchung einer Reise wurde von Opodo zu Unrecht auch als Abschluss eines kostenpflichtigen Prime-Abos gewertet. Die automatische Abbuchung von 74,99 Euro ist zu Unrecht erfolgt. Konsumenten können das Geld mit dem AK Musterbrief zurückfordern.

**Ungültige Abo-Verlängerung:** In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen war beim Opodo-Prime-Abo auch eine automatische Verlängerung dieser Mitgliedschaft festgelegt, wenn Konsumenten nicht rechtzeitig gekündigt hatten. Für eine automatische Vertragsverlängerung gibt es jedoch klare Voraussetzungen: Sowohl im Vertrag als auch faktisch müssen Verbrauchern auf eine bevorstehende Verlängerung des Vertrags hingewiesen werden. Zudem müssen sie in angemessener Frist Widerspruch gegen die Verlängerung erheben können. Das hat Opodo nicht eingehalten – die Verlängerung ist ungültig!

**Entfall des Preisvorteils bei Reisestorno:** Wenn der Konsument die Reise storniert hatte, sollte laut einer Klausel der Prime-Preisvorteil entfallen. Das führte dazu, dass Konsumenten die Differenz zum Normalpreis an die Buchungsplattform zahlen sollten. Das Gericht gab der AK Recht: Konsumenten müssen nicht auf den Normalpreis aufzahlen. Der Preisvorteil ist nicht im Gegenzug für die Reisebuchung, sondern für das entgeltliche Prime-Abo zugestanden. Bereits bezahlte Gebühren können Konsumenten zurückfordern.

**Verfall des Mitgliedsbeitrages bei Kündigung:** Wenn Konsumenten die Prime-Mitgliedschaft vorzeitig kündigten, wurde laut einer Klausel der bereits vorausbezahlte Mitgliedsbeitrag für den gesamten Zeitraum einbehalten. Opodo konnte keinen entsprechenden Verwaltungsaufwand belegen, womit die Klausel dem Gesetz widerspricht. Konsumenten können anteilige Mitgliedsbeiträge im Falle einer Kündigung zurückverlangen.

Ein Sprecher von Opodo sagt dazu: "Wir sind uns dieser Entscheidung bewusst. Jedoch betrifft diese eine veraltete Version unseres Produkts, die schon seit mehreren Jahren nicht mehr auf dem Markt ist - und ist daher für unser aktuelles Angebot nicht relevant. Als weltweit erste Reiseabonnement-Plattform hat sich Prime seit seinem Marktstart 2017 deutlich weiterentwickelt. Wir beziehen das Feedback unserer 5,4 Millionen Abonent:innen kontinuierlich ein, um unser Angebot zu verbessern und sicherzustellen, dass unsere Dienstleistungen ihre Erwartungen erfüllen. Wir haben uns der Transparenz verschrieben; alle Vorteile unseres Dienstes werden im Vorfeld klar dargestellt, und die Kunden müssen den Bedingungen von Prime ausdrücklich zustimmen, bevor sie ihre Buchungen vornehmen."

## ÖAMTC WARNT VOR GEFÄHRLICHEN KINDERSITZEN

[Read More](#)



**Derzeit testen der Mobilitätsclub und seine Partnerorganisationen die aktuellen Kindersitze. Dabei wurden bei einem Modell, dem Peg Perego Viaggio Twist mit Isofix-Basis, gravierende Sicherheitsmängel festgestellt.**

ÖAMTC-Techniker Steffan Kerbl fasst zusammen: "Beim Frontalcrash-Versuch mit dem gegen die Fahrtrichtung montierten Sitz brach der Stützfuß am Gelenk von der Isofix-Basis ab. Danach löste sich die Sitzschale von der Basis und schleuderte mitsamt dem 15-kg-Dummy nach vorne, was bei einem realen Unfall zu schweren Verletzungen führen könnte." Ähnlich beim in Fahrtrichtung eingebauten Sitz: Auch hier brach beim Frontalcrash der Stützfuß. Die freiwerdenden Kräfte rissen das Kunststoff-Gehäuse der Basis auseinander und ließen den Dummy weit nach oben und vorne schleudern.

Der Hersteller wurde von den Testpartnern über den Sachverhalt informiert und gefragt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um das Problem zu lösen. Laut Peg Perego hat der Viaggio Twist im Oktober 2023 seine Zulassung erhalten und wurde seitdem nur in kleinen Stückzahlen verkauft. Aufgrund des Versagens beim Verbraucherschutztest hat Peg Perego den Vertrieb des Viaggio Twist vorübergehend eingestellt. Konsumenten, die den Peg Perego Viaggio Twist + Base Twist (oder nur die Base Twist) bereits gekauft haben, sollen sich an die Verkaufsstelle oder den Servicekontakt des Herstellers wenden.

Unsicheres Produkt im Verkauf – warum ist das möglich?

Die im Rahmen der Verbraucherschutztests vom ÖAMTC und seinen Partnerorganisationen durchgeführten Frontalaufprallversuche sind von der Unfallschwere an die Euro NCAP-Crashtests angelehnt. Auf die Produkte wirken dabei deutlich höhere Kräfte als bei den gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsversuchen für Kindersitze. Die Untersuchungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass viele Produkte auch bei den höheren Anforderungen des Verbraucherschutztests einen guten Schutz bieten. Daher ist vom Kauf des Peg Perego Viaggio Twist + Base Twist abzuraten, obwohl er über eine Zulassung verfügt. Ein Anspruch auf Rückgabe bzw. Umtausch bereits gekaufter Produkte lässt sich anhand des schlechten Abschneidens bei Verbraucherschutztests allerdings nicht ableiten. Diesen hätten Konsumenten nur, wenn gesetzliche Anforderungen nicht erfüllt würden.

## GELDSTRAFEN DROHEN: GRIECHENLAND WILL "PRIVATSTRÄNDE" UNTERBINDEN

[Read More](#)



**Die griechische Regierung sagt Betreibern von „Privatstränden“, die den Zugang zu Stränden durch Mauern, Gebäude, Zäune, Fahrzeuge, Pflanzgefäße oder sonstige Hindernisse unterbinden wollen, den Kampf an. Geldstrafen von 60.000 Euro blühen.**

Die griechische Regierung will sicherstellen, dass die Strände öffentlich und kostenfrei zugänglich sind. Die neue Regelung zielt auch auf Vermieter von Schirmen und Liegen, die meinen, dass man den Meerzugang nur gegen Bezahlung nutzen darf, ab. Kontrollen sollen unter anderem durch die Polizei erfolgen.



## VERSTECKTE ZAHLUNGSgebÜHREN KOMMEN KONSUMENTEN TEUER ZU STEHEN

[Read More](#)



**1,9 Milliarden Euro Verlust: In Deutschland entstehen durch versteckte Gebühren in überhöhten Wechselkursen, hohe Kosten bei internationalen Transaktionen sowie Ausgaben im Ausland**

## von Reisenden.

Im Auftrag von Wise hat das Wirtschaftsforschungsunternehmen Capital Economics ermittelt, dass Verbraucher und Unternehmen in Deutschland im letzten Jahr 1,9 Milliarden Euro durch versteckte Gebühren bei internationalen Zahlungen verloren haben – beispielsweise für Reisen, Geschäfte, Bildung oder die Unterstützung von Angehörigen im Ausland.

## Verbraucher zahlten 2023 rund 551 Millionen Euro durch versteckte Gebühren

Die versteckten Gebühren, die deutsche Verbraucher im Rahmen persönlicher Ausgaben auf Reisen gezahlt haben, belaufen sich auf 288 Millionen Euro. Für Überweisungen ins Ausland oder aus dem Ausland nach Deutschland gezahlt summierten sich die Gebühren auf 263 Millionen Euro. Diese versteckten Gebühren entstehen beispielsweise durch Wechselkursaufschläge bei Währungsumrechnungen bei Überweisungen ins Ausland, Bargeldabhebungen oder Zahlungen mit der Karte.

## Deutsche Unternehmen zahlten sogar rund 1,3 Milliarden Euro an Gebühren

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zahlten vergangenes Jahr 1,3 Milliarden Euro an versteckten Gebühren. Viele Unternehmen werden durch die Kosten und die Komplexität des internationalen Zahlungsverkehrs von einer Expansion ins Ausland abgehalten. Dabei lag der Exportumsatz von deutschen KMU im Jahr 2021 in Drittländer bei über 100 Milliarden Euro. Das Problem ließe sich lösen, wenn der Markt transparent wäre: Er würde KMUs einen fairen Marktvergleich ermöglichen und den Wettbewerb zwischen den Anbietern fördern. Die KMU werden jedoch derzeit weder in der EU noch in Deutschland durch Transparenzvorschriften geschützt.

## Wie entstehen versteckte Gebühren?

Der Grund für versteckte Gebühren ist meist die Währungsumrechnung, die sogar innerhalb Europas für einen signifikanten Verlust sorgen kann. Denn ein großer Teil von Zahlungen aus dem Euro-Raum geht jeden Tag an EU-Mitgliedsstaaten, die nicht Teil des Euro-Währungsraums sind. So überweisen beispielsweise Migrant rund 4,4 Milliarden Euro an ihre Angehörigen in Europa. Polen (557 Millionen Euro) und Rumänien (659 Millionen Euro) empfangen beispielsweise die höchsten Summen der sogenannten Remissen.

Viele Banken berechnen ihren Kund für die Währungsumrechnung jeweils unterschiedliche Gebühren, die sie zum Wechselkurs hinzurechnen – Dieser entspricht allerdings nicht dem Kurs, zu dem die Banken selbst Gelder transferieren. Verbraucher sollten prüfen, ob ihre Bank in Bezug auf versteckte Gebühren transparent ist: wird etwa der „echte“ Wechselkurs (der Mittelkurs) verwendet, also den Währungswert ohne die Marge des Anbieters? Eine einfache Google-Suche reicht meist schon aus, um den Wert zu prüfen.

Doch nicht nur Banken können diese versteckten Gebühren erheben. Reisende sollten Wechselstuben – ob im

Heimat- oder Ausland - meiden, da sie insbesondere an Flughäfen oder Bahnhöfen Wechselkurse typischerweise sehr ungünstig sind und so weniger Geld getauscht wird. Ähnlich verhält es sich beim Geldabheben im Ausland. Je nach Kreditinstitut und Karte können dabei Fremdwährungs- und Auslandsgebühren anfallen.

Magali Van Bulck, Head of Policy & Campaigns (EMEA) von Wise, erklärt: „Es mangelt an Transparenz im Finanzsektor. Doch diese fehlende Transparenz ist der wichtigste Faktor im Verbraucherschutz. Nur durch transparente Angaben der Gebühren werden sich Verbraucher dieser bewusst und können die Anbieter vergleichen. Dazu müssten die Lücken in der Regulatorik geschlossen werden. Wir müssen an den Punkt gelangen, an dem Gebührentransparenz sichergestellt wird und Verbraucher über alternative Zahlungsverfahren aufgeklärt werden. Diese Maßnahmen ließen sich schnell umsetzen und würden effektiv die Kosten senken.“

## **INTERNATIONALER BOOTSFÜHRERSCHEIN GILT NICHT IN ALLEN STAATEN**

[Read More](#)



**Die Resolution Nr. 40 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) über die Ausstellung Internationaler Zertifikate für Führer von Vergnügungsbooten wurde konzipiert, um die grenzüberschreitende Anerkennung dieser Zertifikate zu vereinfachen und zu standardisieren.**

Trotz dieser internationalen Bemühungen stehen österreichische Segler und Bootsführer vor Herausforderungen, da die Anerkennung solcher Zertifikate nicht einheitlich ist. Insbesondere in beliebten Urlaubsdestinationen wie Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland sowie in Albanien, Montenegro, Polen, Schweden und Dänemark wird die unter dieser Resolution ausgestellte ICC-Bescheinigung nicht automatisch akzeptiert.

Eingeschränkte Berechtigung: Selbst wenn ein Zertifikat grundsätzlich anerkannt wird, können bestimmte Einschränkungen bestehen, wie z.B. eine Begrenzung der Entfernung von der Küste, für die das Zertifikat gültig ist.

Zusätzliche Prüfungen oder Zertifikate erforderlich: In manchen Fällen erkennen Länder zwar den Grundumfang eines Zertifikats an, fordern jedoch zusätzliche lokale Prüfungen oder Nachweise für spezielle Segelberechtigungen, wie z.B. Nachtfahrten oder das Führen bestimmter Bootstypen.

Diese Diskrepanz zwischen der internationalen und den lokalen Vorschriften einzelner Staaten bedeutet für österreichische Urlauber, dass sie sich eingehend mit den Anforderungen des Ziellandes auseinandersetzen müssen, um sicher und gesetzeskonform zu navigieren. Das Label "international" auf einem Bootsführerschein garantiert somit nicht die weltweite Anerkennung oder Berechtigung zur Führung eines Vergnügungsbootes in allen Gewässern.

Österreichische Segler und Bootsführer, die planen, ihre Fähigkeiten in internationalen Gewässern (Ausland) einzusetzen, müssen eine sorgfältige Planung und Vorbereitung treffen. Dies kann oft die Erlangung zusätzlicher lokaler Zertifikate oder Genehmigungen erfordern, um den spezifischen Anforderungen eines jeden Landes gerecht zu werden. Die Situation unterstreicht die Notwendigkeit einer flexiblen und gut informierten Herangehensweise beim Segeln und Bootsfahren über nationale Grenzen hinweg.

Für eine reibungslose und gesetzeskonforme Nautik Urlaub im Ausland ist es daher unerlässlich, nicht nur auf das internationale Zertifikat zu vertrauen, sondern auch lokale Vorschriften zu berücksichtigen. Österreichische Urlauber und Wassersportbegeisterte werden dazu angehalten, gründliche Recherchen zu betreiben und gegebenenfalls zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, um die Schönheit internationaler Gewässer sicher und legal genießen zu können.



## OLG WIEN KIPPT SERVICEGEBÜHREN VON Ö- TICKET

[Read More](#)



**Im März letzten Jahres hatte der Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums die CTS Eventim Austria GmbH, die das Ticketservice „Ö-Ticket“ betreibt, geklagt. Gegenstand des Verfahrens waren Klauseln in den Vertragsbedingungen von Ö-Ticket, darunter auch solche, die „Servicegebühren“ für den Kauf von Veranstaltungstickets und deren Rückerstattung regeln. Nachdem bereits das Handelsgericht (HG) Wien die vom**

## **VKI beanstandeten Regelungen zur Servicegebühr für unzulässig erklärt hatte, bestätigte das Oberlandesgericht (OLG) Wien jetzt die Gesetzwidrigkeit der Klauseln. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.**

Auf der Website, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und auf der Buchungsmaske bei Ö-Ticket befinden sich Textpassagen, welche die Verrechnung einer „Servicegebühr“ regeln. Das OLG Wien beurteilte diese Bestimmungen, wie schon zuvor das HG Wien, als intransparent und gröblich benachteiligend, weil sie die Verbraucher im Unklaren lassen, welche konkreten Leistungen für die Servicegebühr tatsächlich erbracht werden und welche Rechte die Kunden im Gegenzug haben. Die Kunden müssen aber erkennen können, welche Serviceleistungen in diesem Zusammenhang erbracht werden, da sie sonst auch nicht beurteilen können, ob diese Leistungen vom Unternehmen ordnungsgemäß erbracht wurden.

Zudem blieb bei der Servicegebühr unklar, ob sie einmal pro Kauf oder gesondert je Ticket anfällt. Für das OLG Wien genügte es nicht, dass die Kunden die Möglichkeit haben, über einen Hyperlink die konkrete Höhe der jeweils anfallenden Servicegebühr zu erfahren. Denn unmittelbar im Zusammenhang mit der Klausel konnte von den Gerichten kein aufklärender Hinweis festgestellt werden.

Eine ebenfalls vom OLG Wien verworfene Klausel regelte, dass angefallene „Service-, Versand- und Sorgenfreigebühren“ im Falle einer Veranstaltungsabsage nicht zurückerstattet werden. Das OLG erkannte diese Klausel ebenfalls als unzulässig, weil im Regelfall kein Verschulden der Kunden an einer Veranstaltungsabsage vorliegt und der vermittelnde Online-Plattformbetreiber als Makler anzusehen ist.

„Berechnet ein Unternehmen ein Zusatzentgelt für die im Regelfall ohnehin zu erfüllenden vertraglichen Pflichten – und nicht für eine etwaig erforderliche Mehrleistung im Einzelfall – dann ist das nicht zulässig“, erläutert Dr. Joachim Kogelmann, zuständiger Jurist im VKI. „Sollte das Urteil in dieser Form rechtskräftig werden, sehen wir hier Rückforderungsansprüche der Verbraucher.“

## **IN DIESEN STÄDTEN KOMMT SCHWARZFAHREN BESONDERS TEUER**

[Read More](#)



## Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gehört für zahlreiche Pendler, Reisende und Stadtbewohner zum Alltag.

Allein in Deutschland wurden im Jahr 2022 über zehn Milliarden Menschen mit Bussen und Bahnen befördert. Um das Leben von Fahrgästen zu erleichtern, hat Bunq die zweitgrößte Neobank in Europa, herausgefunden, wo ein fehlendes Ticket besonders teuer werden kann. Dafür wurden die Strafen für Schwarzfahren in 27 europäischen Hauptstädten ermittelt. Laut Bunqs Analyse belaufen sich die Bußgelder dabei auf durchschnittlich 65,12 Euro.

### In Schweden ist das Fahren ohne Ticket am kostspieligsten

Fahrgäste, die in der schwedischen Hauptstadt ein Ticket umgehen, müssen europaweit am meisten zahlen. Stockholm belegt im Ranking den ersten Platz, wo Reisende mit umgerechnet 137,68 Euro für ein fehlendes Ticket rechnen müssen. Auf Platz zwei findet sich Lissabon mit 120 Euro. Das Podest komplettiert hingegen Brüssel mit 107 Euro. In den Städten Wien, Helsinki und Kopenhagen wird ebenfalls dreistellig sanktioniert, mit 104,80, 102,95 und 100,61 Euro – besonders hier lassen sich unnötige Kosten sparen.

Bunqs Analyse zufolge liegt der durchschnittliche Preis für einen fehlenden Fahrschein in Europa bei 65,12 Euro. Weit darüber liegen die Strafen in Dublin, London und Bratislava: Fahren Pendler oder Urlauber hier schwarz, werden 100, 93,57 bzw. 81,10 Euro fällig. Damit nehmen die Städte Platz sieben, acht und neun in der Untersuchung ein, Athen vervollständigt die Top-Ten mit einer Strafe von 72 Euro. Auch in der deutschen Hauptstadt sollten Fahrgäste beachten, dass der fehlende Besuch am Ticketschalter eine Strafe von 60 Euro mit sich ziehen kann. Damit liegt Berlin etwas unter dem europaweiten Durchschnitt.

### Hier sind die Bußgelder am niedrigsten

Die Neobank fand ebenfalls heraus, dass Gäste ohne Ticket in Riga am günstigsten wegkommen. Hier werden pro fehlendem Ticket 15 Euro verlangt. Dem folgt, mit einem Euro mehr, das litauische Vilnius mit 16 Euro, womit sich die Kosten noch im Rahmen halten. Im Vergleich folgen anschließend Sofia, Budapest und Warschau, bei denen sich die Kosten umgerechnet auf 20,45, 30,65 und 37,06 Euro belaufen. Auch in Madrid und Prag sind die Strafen vergleichsweise gering – hier zahlen Reisende 37,50 bzw. 39,39 Euro.

Bianca Zwart, Chief of Staff von Bunq, kommentiert die Untersuchung: „Mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch Europa zu reisen, kann ein aufregendes Abenteuer sein, aber es ist wichtig, die verschiedenen Kosten zu berücksichtigen, mit denen man rechnen muss – z. B. Zugtickets und Bustarife. Vorausschauende Planung ist entscheidend, um eine budgetschonende und angenehme Reise zu gewährleisten.“



## ZEHN TIPPS FÜR SICHERE MOTORRADAUSFAHRTEN

[Read More](#)



**Das Wetter zu Ostern lädt dazu ein, sich nach der Winterpause wieder aufs Motorrad zu schwingen. Es lassen sich wieder Motorradausfahrten planen und auch als Fortbewegungsmittel im Alltag wird das Motorrad wieder häufig benutzt.**

Um den Übergang von der langen Winterpause auf die „Einspurigen“ reibungslos zu gestalten, hat der ARBÖ folgende Tipps zusammengestellt:

- **Tipp 1:** Vor der ersten Ausfahrt das Pickerl (§57a) auf Gültigkeit kontrollieren und die technischen Funktionen wie Beleuchtung, Flüssigkeitsstände, Reifendruck sowie Motorradkette und Kettenspannung überprüfen.
- **Tipp 2:** Die passende Motorradkleidung tragen, um die Folgen eines Unfalls in Grenzen zu halten. Dazu zählen: abriebfeste lange Hosen, langärmelige Jacken mit Protektoren, entsprechende Motorradhandschuhe, festes Schuhwerk und ein Sturzhelm. Der Motorrad-Fachhandel bietet zudem spezielle Airbag-Jacken für Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer an.
- **Tipp 3:** Am Beginn der Saison mit kürzeren Ausfahrten starten und sich langsam wieder an das Motorradfahren gewöhnen.
- **Tipp 4:** Den Fahrstil an die Straßenbedingungen anpassen und besonders bei Rollsplit sowie aufgebrochenen Asphaltdecken achtsam sein.
- **Tipp 5:** Vorausschauend und fahrstreifenbehauptend (in der Fahrstreifenmitte) fahren und sich für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sichtbar machen. Für Autofahrerinnen und Autofahrer gilt: Auf Bikerinnen und Biker Rücksicht nehmen (mehr auf den toten Winkel achten).
- **Tipp 6:** Mit angepasster Geschwindigkeit fahren und ausreichend Abstand zu anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern halten.
- **Tipp 7:** Keine waghalsigen Überholmanöver durchführen.

- **Tipp 8:** Das Beladungsgewicht (Seitenkoffer und Packtaschen) und die richtige Gewichtsverteilung beachten.
- **Tipp 9:** Wer mit Beifahrern unterwegs ist, sollte den längeren Bremsweg und das veränderte Fahrverhalten der Maschine (insbesondere in Kurven) beachten.
- **Tipp 10:** Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt der ARBÖ spezielle Warm-up-Trainings in einem der drei ARBÖ-Fahrsicherheits-Zentren. Dabei werden Blicktechnik, Schräglagen und vorausschauendes Fahren geübt, damit die Motorradsaison sicher und unfallfrei verläuft. Mehr Informationen gibt es auf [www.ich-fahr-sicher.at](http://www.ich-fahr-sicher.at)

## AUA-STREIK: DIESE RECHTE UND ANSPRÜCHE HABEN PASSAGIERE

[Read More](#)



### Rund 50.000 Passagiere sind von den 400 abgesagten Flügen betroffen- Rechte nach EU Fluggastrechte Verordnung 261/2004.

Die EU-VO 261/2004 sieht bei Flugausfällen je nach Länge der Flugstrecke Ausgleichszahlungen in der Höhe von 250 €, 400 € oder 600 € vor, wenn der Flug weniger als 14 Tage vor dem Abflug kurzfristig annulliert worden ist. Nur wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, wie beispielsweise schlechtes Wetter oder eine Sicherheitssperre des Flughafens, muss die Fluglinie keine Zahlung an betroffene Passagiere leisten.

Der Europäische Gerichtshof hat Streiks des eigenen Personals bei Fluglinien bereits nicht als außergewöhnlichen Umstand qualifiziert. Betroffenen Passagieren kann eine Ausgleichszahlung zustehen.

### Recht auf Ersatzbeförderung

Auch bei Flugausfällen wegen Streik des Bordpersonals bei Austrian Airlines haben Passagiere das Recht auf Beförderung. Wenn Sie von einer Flugannullierung betroffen sind, muss Ihnen die Airline so rasch wie möglich eine gleichwertige Ersatzbeförderung anbieten. Diese Beförderung kann auch per Bahn oder Bus stattfinden. Nicht jede Ersatzbeförderung ist zumutbar. Alternativ zur Ersatzbeförderung kann eine Erstattung des Flugtickets verlangt werden.

## Selbst ein neues Ticket buchen?

Wenn die von der Fluglinie angebotene Ersatzbeförderung nicht zumutbar ist, unter kurzer Fristsetzung um ein anderes Angebot ersuchen und eigenes Organisieren einer Ersatzbeförderung ankündigen. Man ist bei Ersatzflügen nicht an die AUA oder die Lufthansa Group gebunden. Nach Verstreichen der Frist selbst Ersatzflug buchen und Austrian Airlines in Rechnung stellen.

## Ticketkosten zurückerhalten

Wenn Sie die angebotene Ersatzbeförderung nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, haben Sie das Recht auf Rückerstattung der gesamten Ticketkosten. Der Ticketpreis muss binnen 7 Tagen ohne Abzüge zurückbezahlt werden. Der Reisende kann also zwischen der angebotenen Ersatzbeförderung oder dem Ersatz der bezahlten Ticketkosten wählen. Beides kann nicht verlangt werden.

## Betreuungsleistung

Ab einer zweistündigen Verspätung haben Sie Anspruch auf sogenannte Betreuungs- oder Unterstützungsleistungen von der Fluglinie (bei Flugstrecken bis zu 1.500 km). Bei längeren Flugstrecken erst bei Wartezeiten von drei oder vier Stunden.

Auch eine Hotelübernachtung bis zum neuen Rückflug zahlt die Fluglinie: Wer durch die kurzfristige Annullierung im Urlaubsort festsitzt, kann Ansprüche aus der Betreuungsleistung geltend machen. Wenn eine Übernachtung nötig wird, zählt das auch zu der Betreuungsleistung. Speisen und Getränke bis zum neuen Abflug müssen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Meist erhält man Gutscheine von der Fluglinie.

Tipp: Wenn Sie keine Gutscheine für Speisen, Getränke oder eine notwendige Hotelübernachtung von der Fluglinie bekommen, dann sollten Sie alle Belege sorgfältig aufbewahren. Diese Ausgaben müssen von der Fluglinie erstattet werden.

## STORNOGEBÜHREN: REISEVERSICHERUNG ZAHLTE ERST NACH AK- INTERVENTION

[Read More](#)



### **Geplante Traumreise für Pärchen nach der Trennung fiel ins Wasser. Reiseveranstalter stellte Stornogebühren in Höhe von 5.800 Euro in Rechnung. AK-Konsumentenschützer intervenierten.**

„Ein Paar hatte seine Traumreise bereits Monate zuvor gebucht, in der Folge verschlechterte sich die Beziehung, es kam zur Trennung“, erinnert sich Stefan Pachler, Konsumentenschützer der Arbeiterkammer Kärnten. „Gemeinsam verreisen wollten die beiden dann nicht mehr.“ Als sie die Buchung stornierten, beharrte der Reiseveranstalter auf Basis des Gesamtreisepreises von 11.000 Euro auf 5.800 Euro Stornokosten. Die Arbeiterkammer Kärnten intervenierte zunächst beim Veranstalter, der sich jedoch nicht kulant zeigte. In der Folge wandte sich Pachler an die Versicherung, bei der das Paar im Zuge der Buchung eine Reisestornoversicherung abgeschlossen hatte. Nach mehrmaliger Intervention seitens der AK erklärte sich die Versicherung bereit, die Stornokosten in voller Höhe zu übernehmen. „Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass die beiden zum Zeitpunkt der Stornierung bereits räumlich voneinander getrennt gelebt haben“, erklärt der AK-Konsumentenschützer und führt aus: „Genau da setzten wir mit unserer rechtlichen Argumentation an und bekamen Recht.“

„Wer eine Reise bucht, sollte unmittelbar bei der Buchung eine Reisestornoversicherung abschließen“, rät Pachler. „Kann man die Reise aus triftigen und vom Vertrag gedeckten Gründen nicht antreten, so übernimmt die Versicherung mögliche anfallende Stornogebühren.“ Deren Höhe hängt, so Pachler, unter anderem vom Zeitpunkt der Stornierung und vom Gesamtpreis der Reise ab.

### **EUGH: AIRLINE- GUTSCHEINE MÜSSEN NICHT AUSBEZAHLT WERDEN**

[Read More](#)





## **Viele Fluggesellschaften versuchen ihre Passagiere bei Flugausfällen mit Gutscheinen abzuspeisen, um nach Möglichkeit kein Geld rausrücken zu müssen. Dies kann jedoch nur mit Einverständnis des Passagiers geschehen. Genau mit einem solchen Fall musste sich der Europäische Gerichtshof in Sachen Tap Air Portugal auseinandersetzen.**

Der portugiesische Carrier macht es Fluggästen nicht gerade einfach, wenn diese bei Streichungen ihr Geld zurück bekommen wollen. Online kann man die Rückzahlung nicht in Auftrag geben, sondern lediglich einen Gutschein ausgestellt bekommen. Will man aber „echtes Geld“ haben, dann muss man mit dem Callcenter Kontakt aufnehmen. Genau hier lauert eine „Falle“, die nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs jedoch juristisch korrekt ist.

Der klagende Passagier wollte von Fortaleza über Lissabon nach Frankfurt am Main fliegen. Seit Weiterflug nach Deutschland wurde annulliert. Online konnte der Betroffene lediglich einen Gutschein beantragen. Für die Erstattung des Ticketpreises hätte er mit dem Servicecenter Kontakt aufnehmen müssen. Er füllte aber im Internet ein Formular aus und erhielt sofort einen Fluggutschein ausgestellt.

Ein paar Wochen später überlegte es sich der Deutsche anders und wollte dann lieber das Geld haben. Tap Air Portugal lehnte das ab und verwies darauf, dass er ausdrücklich der Ausstellung des Vouchers zugestimmt habe und gemäß den Bedingungen wäre eine Auszahlung nicht mehr möglich. Das wollte der Passagier nicht auf sich sitzen lassen und zog mit einem Rechtsanwalt vor Gericht.

Das Landgericht Frankfurt am Main legte den Fall zu einer so genannten Vorab-Entscheidung dem Europäischen Gerichtshof vor. Grund: Es geht um die Auslegung von EU-Verordnungen und betrifft generell eine grenzüberschreitende Angelegenheit. Der EuGH hat entschieden, dass der Passagier die Wahlmöglichkeit hatte, ob er eine Auszahlung aufs Konto oder aber einen Gutschein bekommt. Er habe sich für den Voucher entschieden und damit das ausdrückliche Einverständnis gegeben. Das europäische Höchstgericht vertritt die Ansicht, dass der Kläger verständlich und ausreichend darüber informiert wurde. Tap Air Portugal muss den Gutschein daher nicht ausbezahlen.

Die Rechtsansicht des EuGH bedeutet auch, dass Passagiere aufpassen müssen, wenn diese von Fluggesellschaften mit „Zwangsgutscheinen“ beglückt werden oder aber ihnen angeboten wird, dass sie einen Voucher sofort haben können, jedoch beim Auszahlungswunsch erstmal ein Call Center anrufen müssen. Zwar sieht die Fluggastrechteverordnung vor, dass bei Streichungen binnen sieben Tagen erstattet werden muss – und zwar in Form von Geld – aber mit Einverständnis des betroffenen Fluggastes sind auch Gutscheine möglich. Der Kläger war sich höchstwahrscheinlich nicht bewusst, dass er übers Internet mit der Anforderung des Tap-Vouchers genau diese Zustimmung erteilt hat. Jedenfalls bestätigte der EuGH dies.



## RUMÄNIEN UND BULGARIEN: PASSKONTROLLEN ENTFALLEN NUR AUF DEM LUFTWEG

[Read More](#)

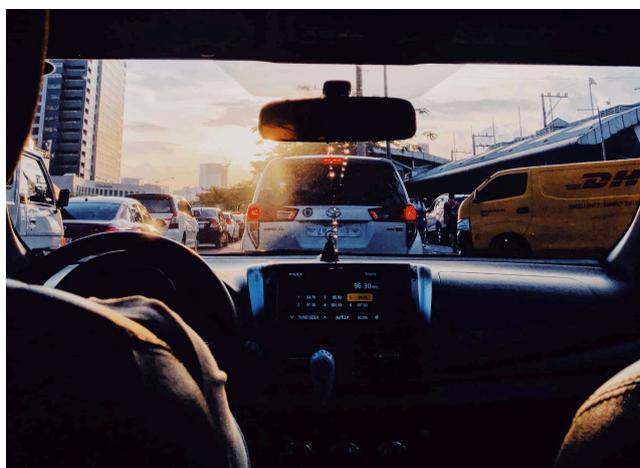


**Mit Wirksamkeit zum 31. März 2024 gelten Bulgarien und Rumänien als Mitglied des Schengen-Raums, jedoch nur auf dem Luftweg. Reist man mit dem Auto, der Bahn oder dem Bus, dann finden auch weiterhin behördliche Passkontrollen statt.**

Für Flug-Passagiere ändert sich per 31. März 2024, dass die Flüge von/nach Bulgarien und Rumänien künftig in den Schengen-Bereichen der Airports abgefertigt werden. Die polizeilichen Passkontrollen entfallen dann. Vorerst gilt diese Erleichterung ausschließlich auf dem Luftweg, denn auf dem Landweg werden weiterhin behördliche Kontrollen durchgeführt. Diese Sonderregelung hat die österreichische Bundesregierung unter Karl Nehammer (ÖVP) regelrecht erzwungen.

## OSTERFERIEN 2024: ÖAMTC RECHNET MIT ZAHLREICHEN STAUS

[Read More](#)



**„Osterferien in Österreich und 11 deutschen Bundesländern,**

## **darunter Bayern und Baden-Württemberg: Das bedeutet lebhaften Reise- und Ausflugsverkehr auf unseren Transitrouten“, erläutert ÖAMTC-Verkehrsexperte Harald Lasser.**

Dichten Kolonnenverkehr erwartet der Club in Richtung Ost- und Südosteuropa ab Grenzübergang Suben über die Innkreis- (A8), West- (A1), Außenring- (A21) und Ost Autobahn (A4) bis Grenzübergang Nickelsdorf. „Aufgrund des frühen Termins werden Fahrten in den Süden heuer weniger ins Gewicht fallen, hauptbelastet werden die Straßen in die Skigebiete sein. Wegen der milden Temperaturen stehen aber auch die Marillenbäume in der Wachau bereits in voller Blüte, daher erwarten wir auch hier lebhaften Zustrom“, so Lasser.

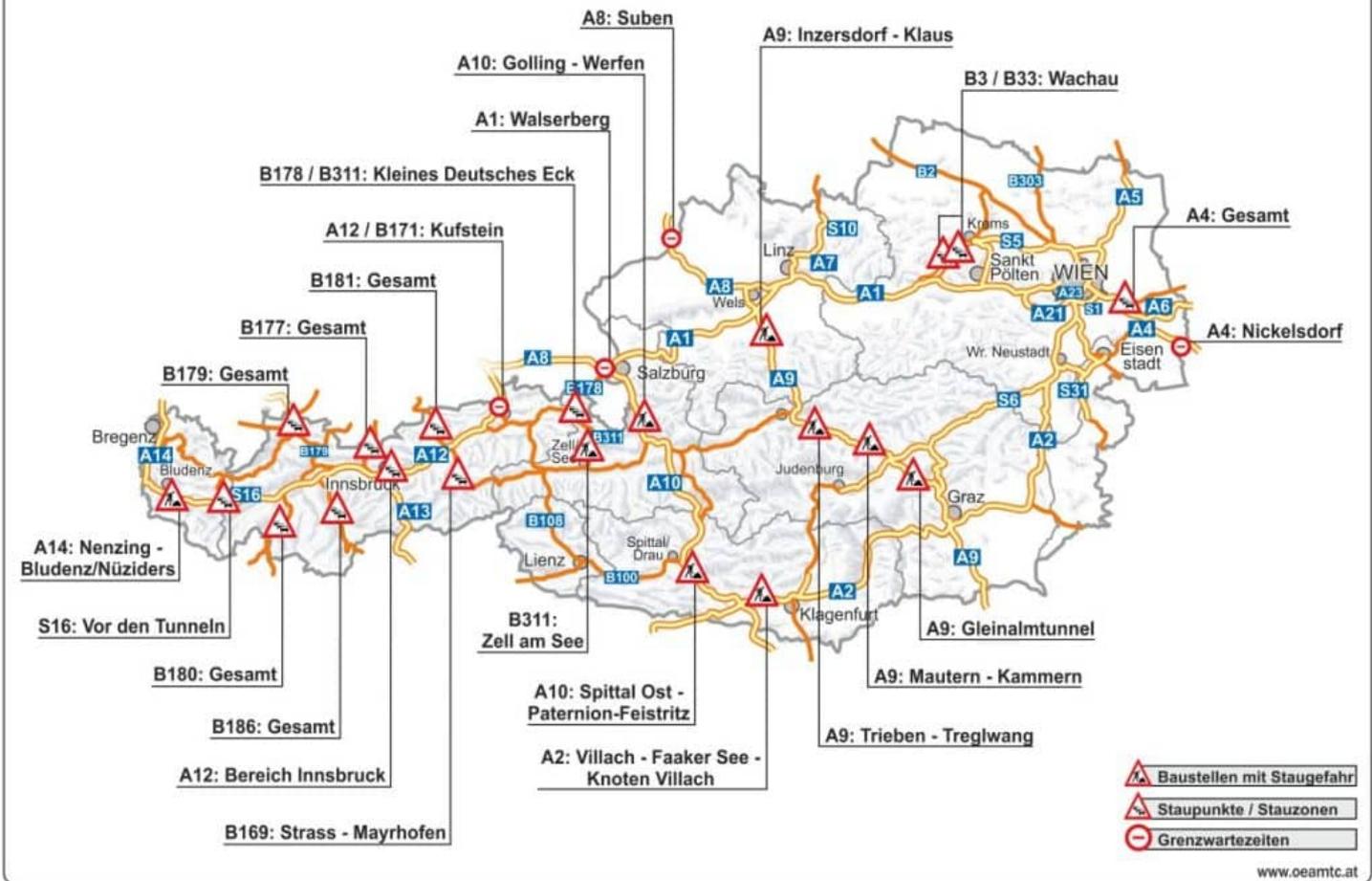
Mit Verzögerungen muss man zu Ferienbeginn, am Samstag, 23. März, am Gründonnerstag und Karfreitag und schließlich am Ostermontag rechnen. Der ÖAMTC erwartet kein Chaos, insbesondere weil sich der Reiseverkehr aus Deutschland erfahrungsgemäß zweiteilt. Staus werden aber speziell vor Baustellenbereichen, wie etwa jenem bei der Tunnelkette Werfen auf der A10, nicht ausbleiben.

### **Wo mit Staus zu rechnen ist**

„Zum einen werden die klassischen Wintersport Routen, wie etwa Ötztal-, Reschen- und Zillertaler Straße in Tirol, oder die Gasteiner Straße in Salzburg aus- und teilweise überlastet sein“, sagt ÖAMTC-Experte Lasser. „Im Osten wird es speziell am ersten Ferienwochenende 1000er in die Wachau ziehen. Auf beiden Donauufeln (B3, B33) muss man mit Verzögerungen rechnen,“ meint Lasser und rät, sich alternativ für den Ausflug zur Marillenblüte aufs Rad zu setzen. Stau-Hotspots werden sicher auch die Baustellenbereiche auf der Tauern- und Pyhrn Autobahn sein, im Rückreiseverkehr wird man vor allem an Grenzübergängen viel Zeit liegen lassen. „In Tirol beobachten wir, dass viele unserer deutschen Nachbarn der oftmals verstopften Fernpassstrecke (B179) ausweichen, und über die Seefeld- oder Achensee Straße fahren, womit es auch dort eng wird“, so Lasser.



## Ostern 2024: Baustellen und Staupunkte



(Grafik: ÖAMTC).

## Weitere Staupunkte im Überblick:

West Autobahn (A1) vor dem Grenzübergang Walsberg bei der Ausreise Süd Autobahn (A2) vor der Baustelle zwischen Villach-Faaker See und Knoten Villach Ost Autobahn (A4) vor dem Grenzübergang Nickelsdorf bei der Einreise Innkreis Autobahn (A8) vor dem Grenzübergang Suben bei der Ausreise Pyhrn Autobahn (A9) vor den Baustellen Inzersdorf - Klaus, Trieben - Treglwang und Mautern - Kammern sowie vor dem Gleinalmtunnel Tauern Autobahn (A10) vor der Baustelle zwischen Golling und Werfen in Salzburg, in Kärnten zwischen Spittal Ost und Paternion-Feistritz Inntal Autobahn (A12) im Großraum Innsbruck und vor dem Grenzübergang Kufstein/Kiefersfelden Rheintal Autobahn (A14) im Baustellenbereich zwischen Nenzing und Bludenz/Nüziders, sowie vor den Abfahrten Montafon und in weiterer Folge die L188, Montafoner Straße Arlberg Schnellstraße (S16) vor den Tunnelbereichen Pinzgauer Straße (B311) im Salzachtal, vor der Baustelle beim Schmittentunnel in Zell am See und der Verbindung über das Kleine Deutsche Eck zwischen Bad Reichenhall und Lofer (B178)

## Finale des Ski-Weltcups in Saalbach

Der Ski-Weltcup geht mit Speed Bewerben in Saalbach vom 22. bis 24. März ins Finale. Es wird ersucht, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Weltcup-Tickets gelten für die Öffis. Die Mitnahme von Skiern ist in allen

Öffis möglich. Außerdem gibt es eine Vielzahl an Sonderbussen und Shuttle-Services.

Bei der Anreise mit dem Pkw sollte man großzügige Zeitpolster einplanen. Mit Verzögerungen muss man regional auf den letzten 15 Kilometern, der Pinzgauer Straße (B311) im Raum Maishofen und der Glemmtal Straße (L111), rechnen.

Überregional wird empfohlen, von Norden, dem Raum Salzburg Stadt, kommend, die Tauern Autobahn (A10) meiden und über das "Kleine Deutsche Eck" ausweichen. Bei der Abreise in Richtung Süden wird die Sperre des Schmittentunnels auf der B311 bei Zell am See zu Verzögerungen auf den Umleitungsstrecken führen. Sowohl das Stadtgebiet in Zell am See als auch die weiträumigere Ausweichmöglichkeit über Thumersbach werden stark belastet sein.

## **Durchfahrtsverbote beachten!**

Der Club erinnert daran, dass die Rampensperren entlang der Tauern Autobahn (A10) in Salzburg für den Durchgangsverkehr noch bis Ostermontag aktiv sind. Ebenso gelten die Transit-Fahrverbote in Tirol auf ausgewählten Straßen in den Bezirken Kufstein, Reutte und Schwaz bis 1. April.